

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden
Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow,
Lühmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin,
Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 13

Mittwoch, den 08. März 2017

Nummer 03



*„Frühling, Sommer, Herbst und Winter -
im Wechsel und zeitgleich“*

Diese aktuelle Ausstellung im Pommerschen Landesmuseum besuchten
die Kinder der Karlsburger Kindertagesstätte „Tausendfüßler“.

„Amtliches Bekanntmachungsblatt“ - kostenlos

Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite
Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow		Wir gratulieren	18
1. Öffnungszeiten des Amtes	3	Schulen und Kita	
2. Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister	3	1. Oster-Frühlingsmarkt in der Kita „Tausendfüßler“	18
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	4	2. Bibliotheks- und Museumsbesuch der „Tausendfüßler“	19
4. Öffnungszeiten der Bibliotheken	5	3. Flohmarkt in der Kindertagesstätte „Knirpsenland“	19
5. Sitzungstermine	5	4. Theaterbesuch der „Knirpse“ aus Bandelin	20
6. Bekanntmachung der Wahlleitung: Nachrücker in der Stadtvertretung Gützkow	6	Kultur und Sport	
7. Hinweise für Hundehalter	6	1. Einladung an alle Obstfreunde	20
Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden		2. Veranstaltungshinweise der Ortsgruppe des VS Karlsburg	20
1. Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Kiesow für das Haushaltsjahr 2017	6	3. FlohLüh - Flohmarkt in Lühhmannsdorf	21
2. Grundstücksangebot in Pättschow	8	4. Frühlings- und Ostermarkt in Sanz	21
3. Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Polzin für das Haushaltsjahr 2017	8	5. Veranstaltungshinweise der Ortsgruppe des VS Züssow	21
4. Beschlüsse der Stadtvertretung vom 16.02.2017	9	Kirchennachrichten	
5. Nachruf der Stadt Gützkow	12	1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen	21
6. Grundstücksangebot in Gützkow, Große Wallstraße	12	2. Der Kirchenbote	23
7. Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg vom 30.01.2017	12	Weitere Informationen und Bekanntmachungen	
8. Spendenaufruf der Gemeinde Klein Bünzow	14	1. Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Züssow	25
9. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Klein Bünzow für das Haushaltsjahr 2017	14	2. Grabenschau des WBV „Ryck - Ziese“	25
10. Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin vom 26.01.2017	15	3. Grabenschau des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“	25
11. Nachruf der Gemeinde Wrangelsburg	16	4. Schadstoffsammlung und Altkleiderannahme	25
12. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 02.02.2017	16	5. Bekanntmachung des Amtsgerichtes Greifswald	26
13. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Züssow für das Haushaltsjahr 2017	16	6. Straßensperrung in Anklam (Eisenbahnbrücke im Zuge der B 109)	27
		7. Haff-Sail 2017 ruft - Aussteller gesucht	27
		8. Firmenpräsentation in Police	27



Die nächste Ausgabe des

Züssower Amtsblattes

erscheint am **Mittwoch, dem 12.04.2017**

Annahmeschluss (Posteingang im Verlag) für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist der 05.04.2017 Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der 29.03.2017

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt **des Amtes Züssow** mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Lühhmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Verlag + Satz:

LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck:

Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:

Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30

Anzeigenannahme:

Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45

Redaktion:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Internet und E-Mail:

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil:
Außeramtlicher Teil:
Anzeigenteil:

Die Amtsvorsteherin
Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Jan Gohlke

Erscheinungsweise:

monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt

Auflage:

6.055 Exemplare

Bezug:

Amt Züssow, Dorfstr. 6
Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Informationen aus dem Amtsbereich

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Amtsvorsteherin

Name	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Jutta Dinse	Dienstag	16:00 - 18:00 Uhr	Rathaus in Gützkow
	Dienstag und Donnerstag	nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 038355 643160	Bürgerbüro in Züssow und in Ziethen

Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Gemeinde/Stadt	Bürgermeister	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Bandelin	Jana von Behren	1. Donnerstag im Monat oder Mo. - Fr., 18:00 - 20:00 Uhr: Tel. 0172 4831916	18:00 - 20:00 Uhr	Gemeinderaum, Bandelin, Heckenweg 21 B
Gribow	Thomas Peterson	Tel. 0170 5045438 von Montag - Freitag 08:00 - 18:00 Uhr		
Groß Polzin	Dr. Astrid Zschiesche	nach Vereinbarung unter Tel. 0176 43505910		
Groß Kiesow	Silvio Grabowski	1. und 3. Donnerstag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel. 0176 40240402	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum)
Gutzkow	Jutta Dinse	Dienstag, Tel. 0172 3111265	16:00 - 18:00 Uhr	im Rathaus Gützkow
Karlsburg	Rolf Warkus (in Vertretung)	Dienstag, Tel. 038355 61388	17:00 - 18:00 Uhr	Haus der Gemeinde, Schulstr. 27 a, Karlsburg
Klein Bünzow	Karl Jürgens	1. Dienstag im Monat, Tel. 0171 2445637	16:00 - 17:00 Uhr	Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow
Lühmannsdorf	Esther Hall	Dienstag, Tel. 038355 12918	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindezentrum, Giesekehäger Reihe 33, Lühmannsdorf
Murchin	Peter Dinse	Dienstag, Tel. 0172 3820161	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50,
Rubkow	Manfred Höcker	Montag	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Rubkow
Schmatzin	Dr. Klaus Brandt	1. und 3. Dienstag im Monat, Tel. 039724 23789	15:00 - 16:30 Uhr	Melkerschule in Schlatkow
Wrangelsburg	Andreas Juds	2. und 4. Freitag im Monat, Tel. 0176 24743999	16:15 - 17:00 Uhr	Beratungsraum in Wrangelsburg, Schlosslatz 6
Ziethen	Werner Schmoldt	1. und letzten Montag im Monat oder nach tel. Vereinbarung (Tel. 03971 833526 oder Tel. 0151 72117159	16:30 - 17:30 Uhr	Bürgermeisterzimmer in Ziethen
Züssow	Eckhart Stöwhas	1. und 3. Dienstag im Monat	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum Schulstr. 1, Züssow

Kontaktdaten der Amtsvorsteherin, der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister:

Name	E-Mail	Postanschrift
Amtsvorsteherin Jutta Dinse	j.dinse@amt-zuessow.de	Amtsvorsteherin: Amt Züssow Dorfstraße 6 17495 Züssow
Jana von Behren	bgm.bandelin@amt-zuessow.de	
Thomas Peterson	bgm.gribow@amt-zuessow.de	Bürgermeister/innen: Gemeinde (<i>Name der Gemeinde</i>) Amt Züssow Dorfstraße 6 17495 Züssow
Dr. Astrid Zschiesche	bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de	
Silvio Grabowski	bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de	
Jutta Dinse	bgm.guetzkow@amt-zuessow.de	
i. V. Rolf Warkus	bgm.karlsburg@amt-zuessow.de	
Karl Jürgens	bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de	
Esther Hall	bgm.luehmannsdorf@amt-zuessow.de	
Peter Dinse	bgm.murchin@amt-zuessow.de	
Manfred Höcker	bgm.rubkow@amt-zuessow.de	
Dr. Klaus Brandt	bgm.schmatzin@amt-zuessow.de	
Andreas Juds	bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de	
Werner Schmoltdt	bgm.ziethen@amt-zuessow.de	
Eckhart Stöwhas	bgm.zuessow@amt-zuessow.de	

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)	Regina Kloker	038355 643-160	r.kloker@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteher/LVB	Petra Gorklo	038355 643-160	p.gorklo@amt-zuessow.de
Gremien			

Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches/ Wirtschaftsförderung	Bärbel Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Ortsrecht/Wahlen/Amtsblatt	Heike Maier	038355 643-120	h.maier@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Monika Mahnke	038355 643-112	m.mahnke@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Sibylle Gurr	038355 643-117	s.gurr@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Corinna Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Informationstechnik	André Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Wahlen/Sonstige Zentrale Dienste	Philipp Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Charlotte Peters	038355 643-321	c.peters@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Kristian Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Anlagenbuchhaltung	Astrid Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Abgaben	Ilona Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Abgaben/Haushaltswesen	Oliver Krüger	038355 643-325	o.krueger@amt-zuessow.de
Steuern/Abgaben	Stefanie Brauer	038355 643-337	s.brauer@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Ute Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Elke Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Martina Schlotmann	038355 643-338	m.schlotmann@amt-zuessow.de
Kasse/Vollstreckung/Geschäftsbuchhaltung	Mandy Göritz	038355 643-318	m.goeritz@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Annegret Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Ronny Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Bauleitplanung	Dorit Brummund	038355 643-216	d.brummund@amt-zuessow.de
Bauordnung	Kathleen Scholz	038355 643-212	k.scholz@amt-zuessow.de
Tiefbau	Karin Jürgens	038355 643-227	k.juergens@amt-zuessow.de
Straßenwesen	Mathias Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Sabine Muschter	038355 643-215	s.muschter@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Marina Klüber	038355 643-213	m.klueber@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Britta Reishaus	038355 643-226	b.reishaus@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Karina Eberhardt	038355 643-229	k.eberhardt@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Doris Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Bandelin, Gribow und die Stadt Gützkow)	Nadine Beutel	038355 643-223	n.beutel@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Ziethen Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Groß Polzin, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow Schmatzin und Ziethen)	Marianne Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Züssow Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Groß Kiesow, Karlsburg, Lühmannsdorf, Wrangelsburg und Züssow)	Petra Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Baumschutz/Kultur/Jugend/Sport/ Schiedsstelle	Alexander Schuricke	038355 643-330	a.schuricke@amt-zuessow.de
Brandschutz/Wild- und Jagdschaden/ Gewerbe	André Reichel	038355 643-331	a.reichel@amt-zuessow.de
Standesamt/Übernahme Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege	Hannelore Denz	038355 643-326	h.denz@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Übernahme Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege	Diana Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
Schulverwaltung/Kita/Anspruchsprüfung Kita-Platz	Iris Kejla	038355 643-311	i.kejla@amt-zuessow.de
Faxanschluss Gützkow		038353 611-10	
Faxanschluss Ziethen		03971 2081-20	
Faxanschluss Züssow		038355 643-99	
E-Mail			info@amt-zuessow.de

**Öffnungszeiten
der Bibliothek in Gützkow**

Tel. 038353 50622

Montag:	07:30 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 17:00 Uhr
Dienstag:	10:15 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 15:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag:	07:30 Uhr - 10:15 Uhr
Freitag:	07:30 Uhr - 13:00 Uhr

**Öffnungszeiten der Bibliothek
in Karlsburg**

Dienstag	17:00 - 18:00 Uhr	im Haus der Gemeinde in Karlsburg
----------	-------------------	--------------------------------------

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow**nächster Öffnungstermin**

Dienstag, den 14.03.2017	15:15 Uhr - 17:00 Uhr
Dienstag, den 11.04.2017	15:15 Uhr - 17:00 Uhr

**Öffnungszeiten der Vereinsbibliothek
„Pommerscher Greif“**

Die Bibliothek öffnet regelmäßig an jedem dritten Sonnabend im Monat von 10:00 bis 16:00 Uhr und nach Vereinbarung für Einzelbesuche mit den Betreuern.

Abweichungen auf Grund von Feiertagen oder anderen Veranstaltungen sind möglich. Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie auf der Internetseite des Vereins: <http://www.pommerscher-greif.de/vereinsbibliothek.html>

Öffnungstermine

Sonnabend, den 18.03.2017 10:00 - 16:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek von April bis Juni 2017:

April 15.04.2017, Mai 13.05.2017, Juni 17.06.2017

Kontaktdaten:

Bibliothek Pommerscher Greif, Gustav-Jahn-Straße 1 (Brüderhaus), 17495 Züssow, Tel. 038355 160166

E-Mail: bibliothek@pommerscher-greif.de**Sitzungstermine**Informationen: www.amt-zuessow.de -> Gremien -> Sitzungskalender

08.03.2017	Sitzung der Gemeindevertretung Murchin
09.03.2017	Sitzung der Gemeindevertretung Schmatzin
13.03.2017	Sitzung der Gemeindevertretung Ziethen
14.03.2017	Sitzung des Amtsausschusses Züssow
23.03.2017	Sitzung der Gemeindevertretung Wrangelsburg

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleitung

Entsprechend § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Juli 2016 i. V. m. § 46 Abs. 1 und 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011, zuletzt geändert durch die Verordnung 12. April 2016 gebe ich bekannt:

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 25.05.2014 trat im **Wahlbereich Gützkow** (Stadt Gützkow)

Frau Dana Müller

auf dem Wahlvorschlag DIE LINKE für die Wahl an. Aufgrund der für sie abgegebenen Stimmen war sie Ersatzperson für die Stadtvertretung Gützkow.

Nach einem Mandatsverzicht im Juni 2014 ging ein Sitz in der Stadtvertretung Gützkow an Frau Müller über.

Frau Müller hat mit Schreiben vom 19.02.2017 ihren Verzicht auf den Sitz in der Stadtvertretung Gützkow erklärt.

Entsprechend § 65 Abs. 1 Nr. 1 LKWG M-V verliert Frau Müller mit dieser Erklärung ihren Sitz und scheidet aus der Stadtvertretung Gützkow aus.

Damit geht der Sitz in der Stadtvertretung Gützkow für die laufende Wahlperiode auf

Herrn Bodo Bresemann

als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag DIE LINKE über.

Entsprechend § 46 Absatz 4 LKWG i. V. m. § 35 LKWG ist gegen die Feststellung der Wahlleitung Einspruch zulässig. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Züssow, den 24.02.2017

i. V. 

Wahlleiterin

Der Fachbereich Bürgerdienste informiert zur Hundehaltung:

Gemäß der Hundehalterverordnung Mecklenburg-Vorpommern sind beim Halten und Führen von Hunden folgende Regeln zu beachten:

- Verbot des Freilaufenlassens ohne Aufsicht außerhalb des befriedeten Besitztums
- Die körperliche und geistige Fähigkeit, Hunde außerhalb des befriedeten Besitztums zu führen, muss vorhanden sein. Dieses ist besonders bei Kindern zu beachten.
- Der Hund muss ein Halsband mit Namen und Wohnanschrift des Halters oder eine gültige Steuermarke tragen. Verstöße können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

Nach § 29 Abs. 2 Landeswaldgesetz sind Hunde in Waldgebieten grundsätzlich an der Leine zu führen.

Zum Waldgebiet gehören:

- Waldwege
- kahlgeschlagene Waldflächen
- Waldwiesen und Waldlichtungen sowie
- mit dem Wald verbundene Moore, Heiden, Ödflächen, Teiche, Weiher und Gräben

Wervorsätzlich oder fahrlässig gegen den vorgeschriebenen Leinenzwang verstößt, handelt ordnungswidrig. Dieses kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

Nach § 23 Abs. 2 Nr. 2 Landesjagdgesetz sind Jäger berechtigt, Hunde, die Wild aufsuchen oder verfolgen und die im Jagdbezirk außerhalb des Einwirkungsbereichs ihres Herren angetroffen werden, zu töten. Ordnungswidrig handelt, wer entgegen § 23 Abs. 2 Hunde außerhalb der Einwirkung seines Führers in einem Jagdbezirk laufen lässt. Dieses kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

Desweiteren machen wir Sie darauf aufmerksam, dass gemäß der Grünflächen- und Straßenreinigungssatzungen der Gemeinden die Hundehalter auch für die Beseitigung des Hundekotes ihrer Hunde verantwortlich sind. Verstöße können auch hier mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ihr Fachbereich Bürgerdienste

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Gemeinde Groß Kiesow

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Kiesow für das Haushaltsjahr 2017



Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2016 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 23.01.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.364.200 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.666.100 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-301.900 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-301.900 EUR

die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung	
der Rücklagen auf	-301.900 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.322.800 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.549.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und	
Auszahlungen auf	-226.500 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen	
auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen	
auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein-	
und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitions-	
tätigkeit auf	38.500 EUR
die Auszahlungen aus Investitions-	
tätigkeit auf	38.500 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungs-	
tätigkeit auf	2.565.300 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungs-	
tätigkeit auf	2.317.100 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Finanzierungstätigkeit auf	248.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 478.500 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.
- Gewerbsteuer auf 380 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 8,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 4.088.995,33 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 3.878.675,33 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 3.486.875,33 EUR

§ 9

Weitere Vorschriften

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Kommunale Wohnungswirtschaft
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Kommunale Wohnungswirtschaft
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.01.2017 erteilt.

Groß Kiesow, den 06.02.2017


 Dr. Zschiesche
 Bürgermeisterin



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 23.01.2017 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 13.02.2017 bis zum 31.02.2017 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 119 öffentlich aus.

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 06.02.2017

Veröffentlichung einer Textfassung am 08.03.2017 im Züssower Amtsblatt Nr. 03/2017

Groß Kiesow, den 06.02.2017



Dr. Zschiesche
Bürgermeisterin

Gemeinde Groß Polzin

Grundstücksangebot

Die Gemeinde Groß Polzin bietet ein bebautes Grundstück, gelegen in der Ortslage Pätschow in Pätschow 28 - 31 zum Verkauf an.

Gemarkung: Pätschow
Flur: 1
Flurstück: 344
Grundstücksfläche: 4.389 qm
Wert des Grund und Bodens: 6 EUR/qm

Das Grundstück ist mit einem Mehrfamilienhaus bebaut. Zwei Wohnungen sind vermietet. Die Mietverträge sind vom Käufer zu übernehmen.

Der Verkaufspreis entspricht mindestens dem im Wertgutachten vom 27.06.2016 ermittelten Verkehrswert von 5.400 EUR.

Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Erwerber, auch die Kosten für das Wertgutachten in Höhe von 1.880,39 EUR. Das Gutachten kann im Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement in Gützkow eingesehen werden.

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Polzin für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 12.12.2016 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 24.01.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 466.200 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 579.400 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf - 113.200 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR

- | | |
|--|--------------|
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR |
| der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 EUR |
| c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf | -113.200 EUR |
| die Einstellung in Rücklagen auf | 0 EUR |
| die Entnahmen aus Rücklagen auf | 0 EUR |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | -113.200 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt | |
| a) die ordentlichen Einzahlungen auf | 472.400 EUR |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 481.600 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | -9.200 EUR |
| b) die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 EUR |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 EUR |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 EUR |
| c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 11.400 EUR |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 11.400 EUR |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0 EUR |
| d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 678.100 EUR |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 667.500 EUR |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 10.600 EUR |
- festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 66.800 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6

Amtsumlage

Nicht belegt

§ 7**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

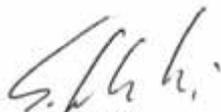
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.041.803,14 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 990.203,14 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 939.403,14 EUR

§ 9**Weitere Vorschriften**

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 24.01.2017 erteilt.

Groß Polzin, den 31.01.2017


 Grabowski
 Bürgermeister

**Hinweis:**

Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 24.01.2017 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 13.02.2017 bis zum 21.02.2017 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 207 öffentlich aus.

Öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes Züssow am 02.02.2017

Abdruck einer Textfassung im Züssower Amtsblatt Nr. 03/2017 am 08.03.2017

Groß Polzin, den 31.01.2017


 Bürgermeister
 Grabowski

Stadt Gützkow

Beschlüsse der Stadtvertretung vom 16.02.2017

Öffentlicher Teil:**Beschluss: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.02.2017 - und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- im Ergebnishaushalt
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 4.199.900 EUR
 der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 4.899.100 EUR
 der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -699.200 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -699.200 EUR
 die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
 das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -699.200 EUR
- im Finanzhaushalt
 - die ordentlichen Einzahlungen auf 4.112.200 EUR
 die ordentlichen Auszahlungen auf 4.262.800 EUR
 der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -150.600 EUR
 - die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
 die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
 der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.322.900 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.318.600 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.300 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	12.890.200 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	12.743.900 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	146.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 2.917.200 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 340 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 15.362.686,16 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 15.207.686,16 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 15.028.186,16 EUR

§ 9

Weitere Vorschriften

1. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
2. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2

GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
 5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Städtebaulicher Vertrag über die Planung und Erschließung des B-Planes Nr. 12 „Wohngebiet Seeblick“

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Armin Görs

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt den Städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Gützkow und dem Vorhabenträger Herrn Armin Görs über die Planung und Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 12 „Wohngebiet Seeblick“ östlich der Gebrüder-Kressmann-Straße der Stadt Gützkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Abwägungsbeschluss zum Entwurf der 6. Änderung des FNP der Stadt Gützkow

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Armin Görs

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt den Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow i. V. m. dem Bebauungsplan Nr. 12 „Wohngebiet Seeblick“ östlich der Gebrüder-Kressmann-Str.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Feststellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes des Stadt Gützkow

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Armin Görs

Feststellungsbeschluss der Stadtvertretung Gützkow vom 16.02.2017 zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow i. V. m. Bebauungsplan Nr. 12 „Wohngebiet Seeblick“ östlich der Gebrüder-Kressmann-Straße

Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow umfasst folgende Grundstücke: Das Planänderungsgebiet Nr. 1 umfasst eine Teilfläche aus Flurstück 205/10 in der Flur 5, Gemarkung Gützkow mit einer Gesamtfläche von rd. 1,8 ha. Es handelt es sich um Gärten in 1. und 2. Reihe östlich der Gebrüder-Kressmann-Straße. Als Planänderungsgebiet Nr. 2 werden die Flurstücke 426/1, 429/1, 431, 432/1, 434/1, 435, 436/3 teilw., 444, 445, 446/1, 448/1, 450 - 456, 459 - 469 und 483/3 teilw. in der Flur 5, Gemarkung

Gützkow mit einer Gesamtfläche von rd. 7,0 ha definiert. Das Gebiet liegt westlich der Feldstraße und stellt sich zum großen Teil als Weidefläche dar.

1.

Die zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow von 09-2016 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung Gützkow am **16.02.2017** geprüft.

Nicht berücksichtigte Stellungnahmen liegen nicht vor.

2.

Aufgrund des § 5 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, beschließt die Stadtvertretung Gützkow die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow.

3.

Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

4.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Gützkow

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Armin Görs

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt den Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Wohngebiet Seeblick“ östlich der Gebrüder-Kressmann-Str. der Stadt Gützkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 12 „Wohngebiet Seeblick“

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Armin Görs

Satzungsbeschluss der Stadtvertretung Gützkow zum Bebauungsplan Nr. 12 „Wohngebiet Seeblick“ östlich der Gebrüder-Kressmann-Straße der Stadt Gützkow

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 umfasst Teilflächen der Flurstücke 205/10 und 362/79 in der Flur 5, Gemarkung Gützkow.

Die Gesamtfläche beträgt rd. 10.365 qm.

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Stadtrand.

Bei der Teilfläche aus Flurstück 205/10 handelt sich um die Flächen der 1. Reihe der Dauerkleingärten unmittelbar öst-

lich an die Wohnbebauung der Gebrüder-Kressmann-Straße anschließend.

Die Teilfläche aus Flurstück 362/79 bezeichnet die öffentlichen Verkehrsflächen der Gebrüder-Kressmann-Straße, die unmittelbar westlich an die Kleingärten anschließen.

1.

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Wohngebiet Seeblick“ östlich der Gebrüder-Kressmann-Straße von 09-2016 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung Gützkow am 16.02.2017 geprüft.

Nicht berücksichtigte Stellungnahmen liegen nicht vor.

2.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 15.10.2015 (GVBl. M-V S. 344), in der derzeit gültigen Fassung, und gemäß § 11 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29.7.2009 (BGBl. I S. 2542), in der derzeit gültigen Fassung, beschließt die Stadtvertretung Gützkow den Bebauungsplan Nr. 12 „Wohngebiet Seeblick“ östlich der Gebrüder-Kressmann-Straße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3.

Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

4.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, nach Wirksamwerden der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow, den Bebauungsplan Nr. 12 „Wohngebiet Seeblick“ östlich der Gebrüder - Kressmann - Straße ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Übertragung der Ausschreibung und Finanzierung der Brandschutzschutzbedarfsplanung an das Amt Züssow

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV:

Die Stadtvertretung beschließt die Übertragung der Ausschreibung der 1. Brandschutzbedarfsplanung an das Amt Züssow auf Grundlage des § 127 Abs. 4 KV M-V. Die Finanzierung erfolgt entsprechend § 146 KV M-V durch das Amt Züssow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Antrag Ausnahmegenehmigung StVO
- Niederschlagung von Forderungen
- Grundstücksverkauf in der Gemarkung Gützkow - Grundstück im Wohngebiet Peeneblick

Gützkow - Grundstücksangebot

Die Stadt Gützkow, als gesetzlicher Vertreter für die unbekanntenen Erben nach Ulrich Karstaedt, bietet das unbebaute Grundstück, gelegen in 17506 Gützkow, Große Wallstr. 13, zum Kauf an.

Gemarkung: Gützkow
 Flur: 2
 Flurstück: 242/16 und 277
 Grundstücksfläche: insgesamt 148 qm

Kaufpreis: 5.920,00 EUR

Es handelt sich um ein unbebautes Grundstück, welches im Sanierungsgebiet liegt. Die Stadt Gützkow hatte aufgrund einer Ordnungsverfügung das vorhandene Gebäude wegen Baufälligkeit 2005 bis zu einer Tiefe von 1 m unter Geländeoberkante abreißen lassen.

Kaufoption:

Es besteht die Möglichkeit, aus dem hinter dem Grundstück liegenden stadteigenen Flurstück 276/2 eine Teilfläche bei Übernahme der Vermessungskosten mitzuerwerben. Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Erwerber.

Interessenten melden sich bei der Stadt Gützkow über Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Dorfstraße 6, 17495 Züssow.

Dinse

Bürgermeisterin



Nachruf

Am 28. Januar 2017 wurde



Herr Wolf-Dietrich Paulsen

im Alter von 73 Jahren aus dem Leben gerufen.

Als langjähriger, engagierter Bodendenkmalpfleger und Stadtchronist hat Wolf Dietrich Paulsen dazu beigetragen, die reichhaltige Geschichte der Stadt Gützkow für die nachkommenden Generationen zu bewahren und sie einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Seine Verdienste um die Einrichtung und Betreuung des Heimatmuseums, sowie die Digitalisierung der Stadtchronik, bleiben unvergessen.

Weit über die Grenzen der Stadt hinaus bedeutsam ist die von ihm geleistete lexikalische Einordnung vieler Momente der Stadtgeschichte in digitale Internetforen.

Mit seinem Tod verlieren wir einen geachteten und hochgeschätzten Gützkower.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Stadtvertretung der Stadt Gützkow

Jutta Dinse, Bürgermeisterin

Gemeinde Karlsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 30.01.2017

Öffentlicher Teil:

Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Karlsburg 2017

Die Gemeinde Karlsburg beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 mit folgenden Änderungen:

11401.300	Stromkosten Unterstellhalle/ Festplatz	von	0 EUR	auf	200 EUR
11401.300	Wasser/Abwasser Festplatz	von	200 EUR	auf	100 EUR
11401.600	Gebäudeversicherung Jugendclub	von	0 EUR	auf	200 EUR
11401.700	Fernmeldegebühr HdG	von	400 EUR	auf	300 EUR
11403.000	Bewirtschaftung Kompostier- anlage	von	2.300 EUR	auf	1.300 EUR
27200.000	neu Büromaterial Bibliothek				100 EUR
12600.000	Beteiligung an Führerschein- ausbildung				1.500 EUR
54500.000	Winterdienst	von	8.000 EUR	auf	10.000 EUR
54101.000	Unterhaltung Straßen	von	1.800 EUR	auf	2.800 EUR

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.270.100 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.538.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-268.300 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-268.300 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-268.300 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.242.700 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.320.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-77.800 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	340.300 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	498.400 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-158.100 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.727.400 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.491.500 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	235.900 EUR

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 158.100 EUR

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 861.600 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	400 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v. H.

§ 6**Amtsumlage**

nicht belegt

§ 7**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.

des Haushaltsvorjahres betrug	6.911.485,26 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	6.471.961,12 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	6.254.061,12 EUR

§ 9**Weitere Vorschriften**

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beendigung der Mitgliedschaft im Verein „Vorpommersche Dorfstraße“ e. V.

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die Beendigung ihrer Mitgliedschaft im Verein „Vorpommersche Dorfstraße“ e. V. zum nächstmöglichen Termin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beendigung der Mitgliedschaft in der Genossenschaft „BED - (Bio)EnergieDörfer eG“

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die Kündigung ihrer Mitgliedschaft in der „BED - (Bio)EnergieDörfer e. G.“ mit Sitz in 17207 Bollewick zum nächstmöglichen Termin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beendigung der Mitgliedschaft in der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die Beendigung ihrer Mitgliedschaft in der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Mecklenburg-Vorpommern e. V. zum nächstmöglichen Termin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Übertragung der Ausschreibung und Finanzierung der Brandschutzschutzbedarfsplanung an das Amt Züssow

Die Gemeindevertretung beschließt die Übertragung der Ausschreibung der 1. Brandschutzbedarfsplanung an das Amt Züssow auf Grundlage des § 127 Abs. 4 KV M-V. Die Finanzierung erfolgt entsprechend § 146 KV M-V durch das Amt Züssow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil:

- Grundstücksverkäufe im B-Plan Gebiet Teichweg - Festlegung Kaufpreis
- Annahme von Spenden
- Befristete Einstellung eines Gemeindearbeiters
- Einstellung eines Arbeitnehmers auf geringfügiger Basis zur Erstellung eines Baumkatasters
- Personalangelegenheit: Fördermaßnahme Projekt „Perspektive Arbeit“

Gemeinde Klein Bünzow

Spendenaufruf

Im Auftrag der Gemeinde Klein Bünzow richtet das Amt Züssow für die vom Hausbrand betroffenen Familien aus Salchow ein Spendenkonto ein. Ihre Spende können Sie auf das Konto des Amtes Züssow bei der

Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE97 1505 0500 0430 0067 99

BIC: NOLADE21GRW

Kostenstelle: 61200/37910

bzw. in der Kasse des Amtes Züssow im Bürgerbüro in Ziethen zu den Öffnungszeiten einzahlen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

K. Jürgens

**Bürgermeister
der Gemeinde Klein Bünzow**

i. V. B. Witschel

für die Leitende Verwaltungsbeamtin

Satzung der Gemeinde Klein Bünzow über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2017 (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 5 und 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. November 2015 (BGBl. I S. 1834) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Klein Bünzow vom 20.02.2017 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Satzung gilt für die Gemeinde Klein Bünzow.

§ 2

Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|--|-------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die landwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | | 310 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | | 375 % |
| 2. Gewerbesteuer | | 350 % |

§ 3

Inkrafttreten

Diese Hebesatzsatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Klein Bünzow, den 22.02.2017


K. Jürgens
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 23.02.2017

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 23.02.2017

Veröffentlichung einer Textfassung im Züssower Amtsblatt Nr. 03/2017 am 08.03.2017

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungs-vorschriften.

Klein Bünzow, den 22.02.2017


Jürgen
Bürgermeister

Gemeinde Murchin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.01.2017

Öffentlicher Teil:

Aufhebung des Verfahrens zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gelände des ehemaligen Depots Relzow“

Die Gemeinde Murchin beschließt, dass das Verfahren zur Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gelände des ehem. Depots Relzow“ aufgehoben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin

Beschluss über die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin i. V. m. dem Bebauungsplan Nr. 3 „Entwicklung des Innovationsparks Vorpommern auf dem Gelände des ehemaligen Depots Relzow“

Die Gemeinde Murchin verfügt seit dem 06.02.2002 über einen wirksamen Flächennutzungsplan.

Diesersoll nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), in dem Bereich des ehemaligen Depots Relzow:

Gemarkung	Relzow
Flur	2
Flurstücke	318/5, 318/14, 318/15, 318/16, 318/17, 318/18, 318/20, 318/21, 484/2, 481/1, und teilweise 318/13

geändert werden.

Mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplans werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt:

Entwicklung des Innovationsparks Vorpommern auf den ehemaligen Lagerflächen des Depots, durch:

- Sicherung und Entwicklung der Lagerräume und Flächen für das Depot
 - Sicherung und Erhalt des Standortes für „Neue Energien“, Sicherung des Standortes für Photovoltaikanlagen
 - Entwicklung eines Sonderbereiches für Forschung und Entwicklung und „Neuen Energien“
 - Entwicklung von Gewerbe-/Industrieflächen für die Umsetzung der Forschungsvorhaben in die Praxis (Produktion)
 - Sicherung und Modernisierung der Erschließung
- Schutz und Erhalt der Belange des Umweltschutzes, durch:
- Schutz und Erhalt von Grünstrukturen, Entwicklung von Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches.

Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Gemeindevertretersitzung erfolgen.

Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Alle im Zusammenhang mit der Planung, Erschließung und Bebauung des Gebietes entstehenden Kosten sind durch den Vorhabenträger zu tragen. Dies wird in einem städtebaulichen Vertrag detailliert festgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0



Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Murchin

Beschluss der Gemeinde Murchin über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Entwicklung des Innovationsparks Vorpommern auf dem Gelände des ehemaligen Depots Relzow“

1. Für das im beiliegenden Flurkartenauszug gekennzeichnete Gebiet mit einer Größe von 70,42 ha in der Gemarkung Relzow, Flur 2:

Flurstücke 318/5, 318/14, 318/15, 318/16, 318/17, 318/18, 318/20, 318/21, 484/2, 481/1 (vollständig) und 318/13 (teilweise)

beschließt die Gemeinde Murchin die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Entwicklung des Innovationsparks Vorpommern auf dem Gelände des ehem. Depots Relzow“

2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt:

- *Entwicklung des Innovationsparks Vorpommern auf den ehemaligen Lagerflächen des Depots, durch:*
 - *Sicherung und Entwicklung der Lagerräume und Flächen für das Depot*
 - *Sicherung und Erhalt des Standortes für „Neue Energien“, Sicherung des Standortes für Photovoltaikanlagen*
 - *Entwicklung eines Sonderbereiches für Forschung und Entwicklung und „Neuen Energien“*
 - *Entwicklung von Gewerbe-/Industrieflächen für die Umsetzung der Forschungsvorhaben in die Praxis (Produktion)*
 - *Aufbau von Elektro-Tankstellen in Verbindung mit einem gastronomischen Angebot*
 - *Sicherung und Modernisierung der Erschließung*
 - *Schutz und Erhalt der Belange des Umweltschutzes, durch:*
 - *Schutz und Erhalt von Grünstrukturen, Entwicklung von Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches.*
3. Die Planung wird nach § 2 und § 8 BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer Gemeindevertreterversammlung erfolgen.
4. Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. Alle im Zusammenhang mit der Planung, Erschließung und Bebauung des Gebietes entstehenden Kosten sind durch den Vorhabenträger zu tragen. Dies wird in einem städtebaulichen Vertrag detailliert festgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 3 „Entwicklung des Innovationsparks Vorpommern auf dem Gelände des ehem. Depots Relzow“ Größe Geltungsbereich 70,42 ha



Stellungnahme der Gemeinde Murchin zur Bauleitplanung der Stadt Usedom

Die Gemeinde Murchin hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Gewerbegebiet „Am Bahndamm“ der Stadt Usedom.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2.800,00 EUR bei der Kostenstelle 54101.000/52338000 (Baumpflege)

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.800,00 EUR bei der Kostenstelle 54101.000/52338000 (Baumpflege).

Der Bürgermeister hat am 21.12.2016 eine entsprechende Eilentscheidung getroffen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Annahme einer Spende
- Annahme einer Spende

Gemeinde Wrangelsburg

*Mit dem Tod eines Menschen verliert man Vieles,
niemals aber die mit ihm verbrachte Zeit.*

Wir trauern um unseren ehemaligen Gemeindearbeiter

Herrn Wolfgang Hein.

Seinen Angehörigen gilt unser tiefes Mitgefühl.

A. Juds

Bürgermeister

Gemeindevertretung

Wrangelsburg, Februar 2017

Gemeinde Züssow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 02.02.2017

Öffentlicher Teil:

Bestätigung der neuen Satzungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Züssow, der Ortsfeuerwehr Züssow und der Ortsfeuerwehr Ranzin

Die Gemeindevertretung bestätigt die neuen Satzungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Züssow, der Ortsfeuerwehr Züssow und der Ortsfeuerwehr Ranzin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	/
Enthaltungen:	/

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Züssow und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Mike Vilbrandt zum Ortswehführer der Freiwilligen Feuerwehr Züssow und zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Züssow mit Wirkung vom 09.12.2016 zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Züssow und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Frank Büch zum Stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Züssow und zum Stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Züssow mit Wirkung vom 09.12.2016 zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Züssow für das Haushaltsjahr 2017 (Hebesatzsatzung)

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Züssow für das Haushaltsjahr 2017 (Hebesatzsatzung)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 3

Enthaltungen: 2

Gemeindliches Einvernehmen zur Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- sowie Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG M-V ab 01.09.2016 für die Kindertagesstätte „Bummi“ in Züssow

Die Gemeindevertretung Züssow erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- sowie Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG M-V ab 01.01.2017 für die Kindertagesstätte „Bummi“ in Züssow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: 1

Übertragung der Ausschreibung und Finanzierung der Brandschutzschutzbedarfsplanung an das Amt Züssow

Die Gemeindevertretung beschließt die Übertragung der Ausschreibung der 1. Brandschutzschutzbedarfsplanung an das Amt Züssow auf Grundlage des § 127 Abs. 4 KV M-V. Die Finanzierung erfolgt entsprechend § 146 KV M-V durch das Amt Züssow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksverkauf in der Gemarkung Züssow - Ortslage Züssow
- Beschluss zum Abschluss eines Vertrages über die Durchführung des Straßenwinterdienstes im Gebiet der Gemeinde Züssow
- Beschluss zum Abschluss einer Vereinbarung zur Überlassung des Anbaustreuers mit der Gemeinde Lühhmannsdorf
- Grundstücksverkauf in der Ortslage Nepzin - Teilfläche FS 22/6

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Züssow für das Haushaltsjahr 2017 (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 5 und 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KVM-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2417) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeinde **Züssow** vom **02.02.2017** folgende Satzung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Gemeinde Züssow.

§ 2

Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) Für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) | 310 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 375 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 3

Inkrafttreten

Diese Hebesatzsatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Züssow, den 06.02.2017



Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 06.02.2017

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 06.02.2017

Veröffentlichung einer Textfassung am 08.03.2017 im Züssower Amtsblatt Nr. 03/2017

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungs-vorschriften.

Züssow, den 06.02.2017



Kitanachrichten



OSTER – FRÜHLINGSMARKT

Wir laden Groß und Klein zu unserem Oster – Frühlingsmarkt ein.

Am:
01.04.2017

Um:
14.00 Uhr

Wo:
Kita „Tausendfüßler“
Karlsburg

Wer etwas anbieten
oder verkaufen möchte
ist herzlich eingeladen.

Viele Angebote warten auf Euch

- Theater: Die 12 Monate
- Osterkränze aus Weiden
- Tonarbeiten mit dem Keramikzirkel
- Malen mit dem Zeichenzirkel
- Reiten auf einem Pferd
- Angebote der Senioren der Volkssolidarität
- Osterfeuer mit der Feuerwehr
- Kaffee und Kuchen



Besuch in der Bibliothek

Es ist schon zur Tradition geworden, dass die älteren Kindergartenkinder in die Bibliothek Karlsburg gehen. Sechs sehr nette Seniorinnen, die ehrenamtlich in der Bibliothek arbeiten, empfangen uns dort. Die Kinder dürfen sich Bücher ansehen, hören eine kleine Geschichte und werden auch mit Obst bewirtet.

In diesem Monat wurden sie mit dem Buch „Karneval der Tiere“ bekanntgemacht und hörten die Musik dazu.

Jedes Kind bekam einen Kinderbibliotheksausweis, mit dem sie auch selbständig Bücher ausleihen können. Dadurch lernen die Kinder den Wert der Bücher kennen und das Interesse am Buch wird geweckt.

Die „Tausendfüßler“



Japan erleben - ein wunderschöner Ausflug

„Frühling, Sommer, Herbst und Winter - im Wechsel und zeitgleich“

Dies war das Motto unseres Besuchs im Pommerschen Landesmuseum.

Wir wurden mit dem japanischen Künstler Hiroyuki Masuyama und mit japanischen Traditionen bekanntgemacht. Hiroyuki Masuyama fotografiert, was früher gezeichnet, gemalt oder gestaltet wurde, und schafft dann eine softwaregesteuerte Wirklichkeit.

Wir lernten Werke des Meisters kennen und gestalteten dann unsere eigenen Bilder. Außerdem wollten wir zusammen erkunden, was Masuyama mit unserem pommerschen Künstler Caspar David Friedrich verbindet.

Ein großes Dankeschön geht an die Pädagogen des Landesmuseums.

Die „Tausendfüßler“



Flohmarkt



Die Kindertagesstätte „Knirpsenland“ in Bandelin lädt zum großen **Flohmarkt** ein.

Euch erwartet:

- Kaffee
- Kuchenbasar
- Frisch gebackenen Waffeln
- Kinderschminken
- Bastelstraße



- Ein kleines Osterprogramm der Kita-Kinder

am **01.04.2017** von **14:00 bis 17:00 Uhr**
in der Kita „Knirpsenland“ in Bandelin

Die Nummern für den Verkauf werden montags und dienstags
8:00 - 12:00 Uhr unter der Tel.-Nr. 038353-831 vergeben.



15% der Einnahmen gehen an die
Kindertagesstätte „Knirpsenland“ in Bandelin.



Wir freuen uns auf Ihren Besuch !

Kita „Knirpsenland besucht“ die Vorpommersche Landesbühne in Anklam



Auch in diesem Jahr stand der Besuch des Theaters auf dem Programm der Kita „Knirpsenland“.

Am 25. Januar war es dann soweit - mit dem Bus ging es nach dem Frühstück los, in Richtung Vorpommersche Landesbühne nach Anklam.

Zuvor haben die insgesamt 29 Mädchen und Jungs erfahren, welches Theaterstück sie sich ansehen: „Rapunzel“. Voller Neugierde und Vorfreude fieberten die Kinder dem Tag entgegen, denn in der Kita wurde schon im Vorfeld viel von dem Märchen erzählt.

Zusammen mit Kindern aus anderen Kindergärten und Schulen bestaunten sie das modern und kunstvoll gestaltete Stück, welches sie mit einer liebevollen und überdrehten Art und Weise in ihren Bann zog.

Nach gut anderthalb Stunden war der Märchenzauber dann leider schon vorbei und es ging wieder zurück in die Kindertagesstätte, wo die Kinder den Jüngeren und ihren Eltern viel zu erzählen hatten.

„Bis Bald“ sagen die Kinder und Erzieher
der Kita „Knirpsenland“



Kulturnachrichten

Einladung zum Klotzen und Klönen

am Sa. 25. März in Ranzin
und Sa. 29. April in Steinfurth

Liebe Obstfreunde,

Auf dem Gelände des ehemaligen Pfarrgarten in Ranzin entsteht seit 2016 eine Streuobstwiese, auf der wir historische und regional angepasste Obstsorten sammeln und präsentieren werden. Wir beginnen um 9:30 Uhr mit einem Arbeitseinsatz und werden weitere Obstbäume pflanzen und Nisthilfen anbringen, gegen 13:00 Uhr bieten wir bei einer warmen Tasse Tee einen Raum für Informationen zu unserem Vorhaben und anderen Naturschutzprojekten der Region.

Im Waldsaumgarten Steinfurth wachsen und gedeihen seit 2012 eine Vielzahl an essbaren Pflanzen und Kräutern. Ab 10:00 Uhr laden wir ein zu einem Rundgang und erläutern die Vorzüge unseres „Übergangsbiotopes“.

Das große Tipi für die Großen und die Baumhütte für die Kleinen freuen sich auf Besuch.

Kontakt und weitere Infos:

Franziska Schwahn
und Sebastian Weiland
E-Mail: natur@kunstundnatur-steinfurth.de
www.waldsaumgarten.de
Tel. 038355 759912

KUNST & NATUR
Steinfurth

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg lädt zu folgenden Veranstaltungen ein



- Wir laden alle Frauen (auch Männer) der Gemeinde Karlsburg recht herzlich zur **Frauentagsfeier** **am Mittwoch, dem 15. März 2017, ab 14:30 Uhr** im Haus der Gemeinde (Gemeinderäume) mit Kaffeetafel und Unterhaltungsprogramm ein. **Anmeldungen bitte bis 13. März über** Frau Sieglinde Lübke (Tel. 6301) oder Frau Vera Barnscheidt (Tel. 6239)
- **Mittwoch, 22. März 2017**
Seniorentreff mit Kaffeetafel und Spielnachmittag
Beginn: 14:30 Uhr

Vera Barnscheidt



FLOHLOH

Wann:
25.03.2017
09.00 – 12.00 Uhr
mit Kaffee und Kuchen

Wo:
Gemeindezentrum
Lühmannsdorf

Damen-, Herren-, Kinderbekleidung
sowie Schuhe aller Art und Größen
Spielzeug, Kinderbücher,
Babyzubehör und vieles mehr...

Weitere Informationen für die
Verkäufer der Waren gibt es von
Montag – Freitag ab 20.00 Uhr
unter den Telefon-Nummern:

038355 / 68 881
oder unter
038355 / 61302

Wir freuen uns auf ihren Besuch
Flohloh Lühmannsdorf

Kleiner Frühlings- und Ostermarkt
am 09. April 2017 von 11.00 bis 17.00 Uhr
in Sanz Hof 5



Ihr könnt Euch freuen auf:

- ⇒ Dekoartikel aus verschiedenen Materialien für Groß und Klein
- ⇒ Selbstmakes aus Omas Zeiten + Kostproben
- ⇒ florale Überraschungen
- ⇒ Kerzen, Tischdekoration, Näharbeiten

.. und außerdem:

- ⇒ frisch gebackener Kuchen zum Mitnehmen und hier Essen
- ⇒ Suppe aus dem Hexenkessel übers Feuer sowie Gegrilltes
- ⇒ Köstlichkeiten rund ums Ei

Wir freuen uns über Euren Besuch!

Ostereier
bemalen
für Kinder!

Liebe Leserinnen und Leser der Gemeinde Züssow,

wir möchten uns heute einmal bei allen für ihre rege Beteiligung an unseren letzten beiden Veranstaltungen, der Rentnerweihnachtsfeier und dem Weihnachtsbaumverbrennen, bedanken. Es hat uns wieder sehr gefreut, dass unsere Mühen und Vorbereitungen durch Ihre Teilnahme belohnt wurden.

Nun möchten wir Sie gerne auf unsere kommenden Veranstaltungen hinweisen.

Am **31. März** ist der nächste Skatabend in der Feuerwehr geplant.

Das Osterfeuer findet am **15. April** statt. Natürlich gibt es wieder ein leckeres Kuchenbuffet, viel Spiel und Spaß für die Kinder und für das leibliche Wohl am Abend wird auch gesorgt. Ab sofort können alle Bürger ihren Grünschnitt zur

Feuerstelle zwischen Schule und Kita bringen. Wir werden diesen regelmäßig überwachen, dass die Schulkinder dadurch nicht gefährdet werden.

Ein großer Dank geht an unsere Feuerwehrmänner - ohne Euch wäre so viel gar nicht möglich. Danke, Danke!

Wie immer werden wir rechtzeitig mit bunten Plakaten auf bevorstehende Ereignisse hinweisen und freuen uns weiterhin über Ihre rege Teilnahme.

Wir wünschen allen einen tollen Start in den Frühling. Bleiben Sie uns treu und falls Sie uns ehrenamtlich unterstützen möchten, melden Sie sich gerne bei uns.

Ihre Ortsgruppe der Volkssolidarität in Züssow

Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schatkow-Ziethen

Sei doch mal still!

Wann waren Sie das letzte Mal mitten am Tag allein in einem Raum und es war still? - Kein Radio und kein Fernseher an, kein Telefon am Ohr, kein Rechner an, an dem Sie arbeiten etc.?

Unsere Gesellschaft pflegt eine Kultur der Beschallung. So empfinden wir es wohl alle - mehr oder weniger stark.

Da ist grundsätzlich auch gar nichts gegen einzuwenden. Beim Autofahren hören viele von uns sehr gern Radio. Das ist informativ und mir hilft es tatsächlich, mich auf langen Fahrten besser zu konzentrieren.

Und ich muss zugeben, wenn in einem Lebensmittelgeschäft Musik im Hintergrund läuft, die angenehme Laune verbreitet, halte ich mich recht gern dort auf und kaufe höchstwahrscheinlich auch ein wenig mehr ...

Hingegen empfinde ich es in Arztpraxen als richtiggehend unangenehme und unerwünschte Lärmbelästigung, wenn da unentwegt ein Radio schnarrt.

Wie ist das denn bei Ihnen? - Mögen Sie es, wenn es richtig still ist und genießen Sie es, wenn mal kein Geräusch oder gar Lärm auf ihren Kopfsudel? Oder lässt es Sie eher unruhig werden, wenn „nichts an ist“ und selbst der Autolärm oder Rasenmäher, Kreissägen etc. schweigen? „Werfen“ Sie sofort irgendein Gerät an, wenn Sie alleine sind?

Jetzt startet wieder die Passionszeit in unseren Kirchen. Und das ist immer eine gute Gelegenheit für's Stille-Einüben. - Ja, soweit ist es wirklich gekommen, dass komplette Stille uns so fremd geworden ist, dass wir es regelrecht einüben müssen, uns dabei wohl zu fühlen, wenn nichts Akustisches an unser Ohr dringt. Noch ungewohnter ist es sicherlich, wenn mehrere oder gar viele Menschen in einem Raum zusammen sind und es still ist bzw. diese Menschen miteinander Stille halten.

„Eine unangenehme Stille lag zwischen uns.“ So schildern hier und da Zeitgenossen auch ihre weniger schönen Erfahrungen mit Stille, die sie verunsichert haben oder die sie als nicht noch einmal anzustrebende Erfahrungen abgespeichert haben.

Ich selbst habe es in Taizé im französischen Burgund richtig schätzen gelernt, wie wunderbar wohltuend Stille sein kann, wie inspirierend für Gedankengänge oder Gebet. Für wirklich grundlegende und wichtige Gedanken.

Dort wird in ein etwa einstündiges Gottesdienstgeschehen eine siebenminütige Stille miteingebunden. Für mehrere mir nahestehende Menschen und mich selbst fraglos der Höhepunkt dieser Gottesdienstfeier. Ein wunderbarer Moment. So selten (!) - und vielleicht genau daher so kostbar.

Zugeben muss ich, dass ich diese sieben Minuten Stille dort mit etwa eintausendfünfhundert anderen Menschen zusammen in einem Raum zu Anfang als furchtbar ätzend empfunden habe, als beinahe unerträglich und künstlich erzwungen - und vor allem

als viel zu lang. Es machte mich unruhig, auf Kommando still sein zu sollen. - Doch hatte ich mich dann darauf eingelassen, hätte diese Stille ruhig noch viele Minuten länger gehen können ...

Wir brauchen Stille, um mal zu uns zu kommen. Davon bin ich fest überzeugt. Stille, die freiwillig gehalten wird und dies mitten am Tag. Die ist ganz anders, als die in der Nacht. Von ganz anderer Qualität. Frei und leicht und mit freiem Atem. - Nachtstille zählt definitiv nicht. Sie kann in harten Lebensphasen sogar sehr bedrückend sein. Stille in der Nacht ist ja grundsätzlich auch „das Normale“ ...

Mir geht es um die selbst inszenierte Stille, die ich freiwillig aushalten möchte. Stille - mitten am Tag - sie kann so herrlich sein! Ein kostbarer Moment ganz besonderer Lebensqualität. Natürlich ohne irgendeine Aktivität. Bügeln ohne Radio zählt nicht! Versuchen Sie es doch einfach einmal mit wenigen bewusst in Stille zugebrachten Augenblicken, besser noch: Minuten! Probieren Sie es einfach aus, wie großartig es sein kann, **freiwillig untätig still zu sein!** - Zu Anfang wird es sehr ungewohnt sein ...

Das flüstert - wegen der zu erhoffenden Stille - mit freundlichem Gruß

Ihr/Euer Andreas Pense-Himstedt

Gottesdienste

Wann	Name	Kirche	Zeit
09.03.	Passionsandacht	Ziethen	18:00
12.03.	Reminiscere	Ziethen	10:00
12.03.	dito	Quilow	11:15
16.03.	Passionsandacht	Ziethen	18:00
19.03.	Oculi	Rubkow	09:00
19.03.	dito	Groß Bünzow	10:30
19.03.	dito	Schlatkow	14:00
23.03.	Passionsandacht	Ziethen	18:00
26.03.	Lätare	Ziethen	10:00
26.03.	dito	Quilow	11:15
02.04.	Judika	Rubkow	09:00
02.04.	dito	Groß Bünzow	10:30
02.04.	dito	Schlatkow	14:00
06.04.	Passionsandacht	Ziethen	18:00
09.04.	Palmarum	Ziethen	10:00
09.04.	dito	Quilow	11:15

Passionsandachten in Ziethen

An allen Donnerstagen der siebenwöchigen Passionszeit wollen wir mit gemeinsamen Andachten diese besondere Zeit miteinander begehen. Andachten, die anders sind als unsere Gottesdienste. Andachten, die etwa gemeinsame Stille enthalten.

Immer donnerstags um 18:00 Uhr. Sehr wahrscheinlich in unserem Gemeindehaus, alternativ in der Ziethener Marienkirche!

Gemeindegruppen

Gemeindenachmittag für Rubkow u. Daugzin

Am Montag, dem **03.04.2017** treffen wir uns **um 14:30 Uhr** im Küsterhaus zu Rubkow. Gesprächsthemen haben wir immer, Kaffee und Kuchen auch. Sind Sie dabei?

Gemeindenachmittag für Ziethen u. die dazugehörige Region

Am Montag, dem **27.03.2017** wollen wir **um 14:30 Uhr** in der Bauernstube des Ziethener Gutshauses zusammen kommen. Bei Kaffee und Kuchen, inspirierender Frühlingsluft und eben solchen Liedern geht es zum Thema Frühling bestimmt wieder lebendig zu. Und wird sicherlich lohnenswert unterhaltsam! Besonders, wenn Sie auch dazu kommen!

Kirchenchor Ziethen

Wir sind weiterhin Gast in den Räumlichkeiten der Ziethener Gemeinde (Besten Dank!!!) und proben montags um 19:00 Uhr im Ziethener Gutshaus.

Posaunenchor und Singkreis Groß Bünzow

Dienstags ab 18:00 Uhr bzw. 19:30 Uhr wird klangstark geprobt.

Konfirmandenarbeit

Unsere nächsten Konfi-Termine sind am **20.03.** und **03.04.2017.**

Kinderkirche

Wir treffen uns wieder am **Sa., 01.04.2017** und wollen wie immer in Groß Bünzow auf dem Pfarrboden mit Bibel, Gitarre, kleinem Imbiss und Spielen die Zeit von **09:30 - 11:30 Uhr** fröhlich-intensiv nutzen. Bist Du wieder dabei? Oder willst Du mal bei unseren Aktivitäten hineinschnuppern? - Sei uns willkommen!

Infos

Kirchsanierung Rubkow

Wir sammeln weiter für unser Kirchdach.

Es wäre genial, wenn Sie sich an den Sanierungskosten beteiligen könnten! Jede Spende nützt etwas! Die dazugehörige Kontonummer lautet:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow

Volks- & Raiffeisenbank eG, IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende Wirtschaftsgebühren in Höhe von aktuell **6,13 EUR** vor. Diese sind für den laufenden Unterhalt der Friedhöfe dringend erforderlich! Wir bitten freundlich um Überweisung auf das unten genannte Konto.



Vielen Dank!

Ihre Kirchengemeinde

Bei Fragen hilft unsere Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot

Gemeindekirchgeld

Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von **20,00 EUR** bitten wir **auch im Jahr 2017**. Denn vielfältiges Gemeindeleben benötigt eine solide finanzielle Basis. Ihr Gemeindekirchgeld stellt für uns als Kirchengemeinde eine wichtige finanzielle Säule dar! Sie können dieses ganz einfach auf das unten genannte Konto einzahlen.

Herzlichsten Dank dafür bereits heute!

Adressdaten

Pastor A. Pense-Himstedt ist erreichbar unter **039724 22493** oder **0151 11118201** und per: gross-buenzow@pek.de

Homepage: www.peenetalkirchen.de

Küster/Küsterinnen:

039724 22560	Fred Brummund	Groß Bünzow
039724 23636	Heike Krüger	Klein Bünzow
039724 22860	Hannelore	Chalas Rubkow
039724 20048	Ricarda Müller	Schlatkow
zz. nicht besetzt		Ziethen/Quilow

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow
Sparkasse Vorpommern, IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow
Volks- & Raiffeisenbank eG, IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

Herzlichen Dank!

DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

14. Jhrg. Nr. 177

März / April 2017

Monatsspruch März

Vor einem grauen Haupt sollst du aufstehen und die Alten ehren und sollst dich fürchten vor deinem Gott; ich bin der HERR. 3.Mose 19,32

Zu Mark Twain kam ein Siebzehnjähriger und erklärte: "Ich verstehe mich mit meinem Vater nicht mehr. Er ist so rückständig, hat keinen Sinn für moderne Ideen. Was soll ich machen?"

Mark Twain antwortete: "Junger Freund, ich kann Sie gut verstehen.

Als ich 17 Jahre alt war, war mein Vater genauso ungebildet. Es war kein Aushalten. Aber haben Sie Geduld mit so alten Leuten; sie entwickeln sich langsamer. Nach zehn Jahren, als ich 27 war, hatte er so viel dazugelernt, dass man sich schon ganz vernünftig mit ihm unterhalten konnte. Und was soll ich Ihnen sagen? Heute, wo ich 37 bin – ob Sie es glauben oder nicht -, wenn ich keinen Rat weiß, dann frage ich meinen alten Vater. So können die sich ändern!"



Zwischen Winter und Frühling: Eine alte Eiche in der Abendsonne.

Abschlussfreizeit 2017



Theodor, Emilie, Finja, Caroline und Marike (von vorn bis hinten) waren hart am Wind. Im kleinen Fischereihafen von Skagen hielt er sich nur wenig zurück.



Nein, das sind nicht die „Geldschrankknacker“, sondern Frau Jeromin und die Konfis auf ihrem Weg an die Spitze,

... die Landspitze Grenen, die wie ein Zeigefinger zwischen Ost- und Nordsee „rumpopelt“, mal ein wenig tiefer drin, mal nicht. Der harte Nordwind hatte in diesem Jahr dafür gesorgt, dass der Landfinger Grenen ein wenig eingezogen wirkte. Selbst den Robben, die in den letzten Jahren gern auf den im Ostseewasser liegenden Bunkerresten abgegammelt haben, waren in diesem Jahr windflüchtig, wie die Strandkiefern nahe der Wanderdüne Rabjerg Mile oder dem Leuchtturm Rubjerg Knude. Letzterer war vor Jahresfrist noch hutlos. Beim diesjährigen Wintersturm war er wie-

der behütet. Aus den Fenstern unserer Freizeitbleibe im jütländischen Lönstrup konnte man ihn gut sehen, auch die Nordsee, wenn sie sich nicht gerade hinter einem Schneeflockenvorhang verbarg. Für die Konfis hätte die Abschlussfreizeit trotz des Windes gern noch eine Woche länger dauern können.



Sonst nutzen Robben diesen alten Bunker zum Ausruhen, aber nur, wenn genug Wasser drumherum ist. In diesem Jahr posierten die Konfis auf dem Robbenrastplatz.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947
e-mail: guetzkow@pck.de
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9⁰⁰, 12⁰⁰ Uhr

Bibelwoche später

Manch einer wartet vielleicht auf Informationen zur diesjährigen Bibelwoche. In Gützkow fand sie seit Jahrzehnten in einer der ersten Passionswochen statt. In diesem Jahr wird das anders sein.

Zuletzt hat die Zahl der Teilnehmenden jährlich abgenommen. Viele derer, die sich auf diese liebgewordene Tradition gefreut haben, bedauern, dass sie aus Gesundheits- oder aus Altersgründen in der noch kalten und dunklen Jahreszeit abends nicht mehr aus dem Haus gehen mögen. Wir überlegen nun in der Kirchengemeinde, zu welcher Jahreszeit und in welcher Form die Tradition der Bibelwoche zukunftsfähig sein kann.



Dünn besetzt waren auch vor zwei Jahren die Reihen bei den Bibelwochenabenden.

„Pflege-Frei“

Im März und April hat Gemeindepädagogin Martina Jeromin eine Auszeit genommen für die Pflege ihres Vaters, da ihre Mutter wegen einer OP dazu nicht in der Lage sein wird.

Voraussichtlich ab Mai wird sie wieder da sein. Bis dahin werden weder „Nioläuse“- , noch Mutter-Und- Kind-Gruppe noch die Kindergruppentreffen in Behrenhoff stattfinden. Auch den Kinderkleidermarkt wird es in diesem Frühling nicht geben.

Feierabendmahl

Am Gründonnerstag, den 13. April um 19.00 Uhr, wird wieder herzlich zu einem Feierabendmahl in die Gützkower St. Nicolai Kirche eingeladen. Die Tafel, an der wir miteinander Abendbrot essen und zum Abschluss das Heilige Abendmahl feiern werden, hat die Form eines Kreuzes. Der Taufstein ist der Schnittpunkt dieses Kreuzes. Darin stehen Kelch und Patene, (Teller mit Oblaten). Als Sakrament verbindet uns Taufe auf besondere, einmalige Weise mit Gott. Ebenfalls als Sakrament belebt und erneuert das Abendmahl diese Bindung an Gott.

Das gemeinsame Abendessen der Gemeinde an der „Kreuztafel“ hilft beim Erinnern an das letzte Abendmahls, das Jesus, am Tag vor seiner Kreuzigung mit seinen Jüngern gefeiert hat. An der „Kreuztafel“ feiern wir - wie die Jünger damals - Gottes Gegenwart. Die Abendmahlsgemeinschaft an der „Kreuztafel“ macht uns am Gründonnerstag auf besondere Weise bewusst, wie Gottes Gegenwart ein Tötungswerkzeug in ein Lebenszeichen verwandeln kann.



„Kreuztafel“ beim Feierabendmahl vor vier Jahren.

Gemeindegruppen

Mutter- / Kindgruppe
mittwochs jeweils 9³⁰ Uhr

„Nicoläuse“

- 1.Kl.-stufe:** montags 11³⁵-12⁵⁰ Uhr
- 2.Kl.-stufe:** dienstags 12⁵⁵-14⁰⁰ Uhr
- 3.Kl.-stufe:** montags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr
- 4.Kl.-stufe:** mittwochs 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr
- 5.Kl.-stufe:** dienstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr
- 6.Kl.-stufe:** donnerstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

Die oben genannten Veranstaltungen finden in den Monaten März und April nicht statt.

Kirchenchor

dienstags um 19³⁰ Uhr

SoKo 16-18:

So., 12.03., 10³⁰-14³⁰ Uhr
Sa., 15.-So., 16.4., 19-11³⁰ Uhr
(Osternacht)

SoKo 15-17:

Mo. 6.2.- Fr., 10.2.: Freizeit Jütland
So., 19.03., & 23.4., 10³⁰-14³⁰ Uhr

Dienstagsfrauen I (Kl. Frauenkreis)
Di., 14.03., Di., 11.04., um 15.30 Uhr

Dienstagsfrauen II (Kl. Frauenkreis)
Di., 28.03., Di., 25.04., um 15.30 Uhr

Frauenkreis

Di., 21.03., & Di. 18.04., um 14⁰⁰ Uhr

Feierabend-Männerrunde

Mi., 15.3., & Mi.12.4., um 16³⁰ Uhr

Alle o.g. Veranstaltungen sind im Pfarrhaus Kirchstr. 11 in Gützkow.

Behrenhoff

Kinderstunden in Behrenhoff
mi. 16⁰⁰ im Sport- und Gemeindehaus
nicht im März und April.

Gottesdienst am / in	Gützkow	Kölzin	Nicolaiheim	Behrenhoff	Predigttext
So., 12.3., Reminiszenz	10.30 ⁽¹⁾	-	-	*	Matthäus -Evangelium 12,38-42
Fr., 17.3.,	-	-	10.00	-	Lukas-Evangelium 17, 7 – 10
So., 19.3., Okuli	10.30	15.00	-	-	Markus-Evangelium 12,41-44
So., 26.3., Laetare	-	-	-	*	----
So., 2.4., Judika	10.30 ⁽¹⁾	14.00 ⁽¹⁾	-	*	1. Buch Mose (Genesis) 22,1-13
Fr., 7.4.,	-	-	10.00	-	1. Buch Mose (Genesis) 22,1-13
So., 9.4., Palmsonntag	10.30	-	-	*	Markus-Evangelium 14,3-9
So., 13.4., Gründonnerstag	19.00 ⁽²⁾	-	-	*	Markus-Evangelium 14,17-26
So., 14.4., Karfreitag	10.30 ⁽¹⁾	14.00 ⁽¹⁾	-	*	Lukas-Evangelium 23,33-49
So., 16.4., Ostersonntag	10.30	14.00	-	*	Jesaja 26,13-14(15-18)19

*Bei Bedarf kann zu den Gottesdiensten in Kölzin und Gützkow abgeholt werden (Tel. 038353-251). ⁽¹⁾Abendmahl ⁽²⁾Feierabendmahl

Bekanntmachungen - Informationen

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Züssow

Einladung zu der am 27.03.2017 um 18:00 Uhr stattfindenden Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Züssow

Ort: Schulstraße 1, 17495 Züssow, im Gemeinderaum

TOP:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
2. Anfragen der Jagdgenossen
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Beratung über Änderung der Satzung
5. Beschluss der Satzungsänderung
6. Beratung über die Neuverpachtung
7. Beschluss über die Neuverpachtung
8. Beratung über die Verwendung der Jagdpacht
9. Beschluss über die Verwendung der Jagdpacht
10. Sonstiges

Jörg Buchholz

Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes Züssow www.amt-zuessow.de unter „Bekanntmachungen“ am 14.02.2017

Veröffentlichung im Züssow Amtsblatt Nr. 03/2017 am 08.03.2017

Wasser- und Bodenverband „Ryck-Ziese“

Der Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Der Wasser- und Bodenverband „Ryck-Ziese“ gibt bekannt, dass die jährliche Verbandsschau in den **Gemeinden**

	<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>	<u>Treffpunkt</u>
Lühmannsdorf	am 21.04.2017	8:00 Uhr	Parkplatz Kaufhalle Lühmannsdorf
Wrangelsburg	am 21.04.2017	8:00 Uhr	Parkplatz Kaufhalle in Lühmannsdorf
Karlsburg	am 21.04.2017	8:00 Uhr	Parkplatz Kaufhalle in Lühmannsdorf
Groß Kiesow	am 24.04.2017	8:00 Uhr	Geschäftsstelle WBV „Ryck-Ziese“
Züssow	am 24.04.2017	8:00 Uhr	Geschäftsstelle WBV „Ryck-Ziese“ in Groß Kiesow

stattfinden. Die Schau ist öffentlich.

Entsprechend § 30 (2) der Satzung werden die Termine öffentlich bekannt gemacht.

Groß Kiesow, den 6. Februar 2017



Schalli

Geschäftsführer

Gewässerschau des Wasser- und Bodenverbandes

- Untere Tollense/Mittlere Peene -

(Anklamer Straße 10, 17126 Jarmen)

Terminplan Frühjahrsgrabenschau 2017 vom 13.03.2017 bis 29.03.2017

Schaubezirk - Tutow Schauführer Herr Lewin

21.03.	Di.	Bentzin/Kruckow Tutow	- Treffp.: Büro Bentziner Ackerbau;	Zeit: 10:00 Uhr
22.03.	Mi.	Völschow/Jarmen/Neetzow-Liepen	- Treffp.: Büro - WBV Jarmen;	Zeit: 10:00 Uhr

Schaubezirk - Greifswald - Schauführer Frau Mähl

28.03.	Di.	Dersekow, Weitenhagen	- Treffp.: Büro Landw.betrieb Dersekow	Zeit: 08:00 Uhr
28.03.	Di.	Gützkow, Bandelin	- Treffp.: Gützkow, Rathaus	Zeit: 10:30 Uhr
29.03.	Mi.	Dargelin, Behrenhoff, Groß Kiesow	- Treffp.: Büro Landgut Behrenhoff;	Zeit: 10:00 Uhr

Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH informiert:

Schadstoffmobil

In nächster Zeit findet wieder die Schadstoffsammlung statt.

Als Schadstoffe (Sonderabfälle) werden alle Stoffe bezeichnet, die wegen ihrer umweltschädigenden Zusammensetzung nicht ohne besondere Behandlung entsorgt werden können. Diese gibt es nicht nur in Industrie- und Gewerbebetrieben, sondern sie fallen auch in jedem Haushalt an. Gelangen

diese Gifte unkontrolliert in den Hausmüll, werden unüberlegt weggespült oder weggeworfen, können sie Boden, Wasser sowie Luft verunreinigen und lebende Organismen auf Dauer schädigen, indem sie angereichert in Lebensmittel, Trinkwasser oder Luft zurückkehren.



Die Entsorgungstermine sind im Abfallkalender 2017 oder im Onlineabfallkalender unter www.vevg-karlsburg.de veröffentlicht.

Die Annahme von Schadstoffen erfolgt in haushaltsüblichen Mengen (maximal 20 kg bzw. 30 l) unentgeltlich.

Die Schadstoffe können nur in geschlossenen Behältern und möglichst in Originalverpackung abgegeben werden.

Niemals Schadstoffe vermischen oder **unbeaufsichtigt am Straßenrand stehen lassen.**

Angenommen werden: u. a. Spraydosen Autosprühlack, Körperpflegemittel Lederspray, Lösungsmittel, Lösungsmittelverdünner, Frostschutzmittel, Kühlflüssigkeit, Bremsflüssigkeit, verunreinigte Altöle, Leinöl, Fleckenwasser, Reinigungsmittel, Petroleum, Holzschutzmittel, Altlacke, Altfarben, Druckfarbenreste, Spachtelmassen, Uhu, PKW-Batterien und Motorradbatterien, Taschenlampenbatterien, Monozellen, Quecksilberbatterien Lithiumbatterien aus Filmkameras, Fotoapparaten, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, nicht verbrauchte oder überlagerte Altmedikamente, Gold- und Silberputzmittel, Fotochemikalien aus privaten Hobbylaboratorien z. B. Fixierbäder, Entwickler und Thermometer.

Schadstoffe aus Gewerbe, Schulen und sonstigen Einrichtungen werden nicht mitgenommen!

Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH informiert:

Kostenlose Annahme von Altkleidern auf den Wertstoffhöfen des Landkreises



Die Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald betreibt die Wertstoffhöfe im Landkreis.

Dort können unter anderem auch Altkleider **kostenfrei** abgegeben werden:

Wertstoffhof Anklam, Greifswalder Straße (Altdeponie)

Wertstoffhof Gützkow, Am Kleinbahnhof 6

Wertstoffhof Helmshagen, Am Voßberg 10

Wertstoffhof Loitz, Sandfeldstraße 3 A

Wertstoffhof Ducherow, Pommernstraße 2

Wertstoffhof Zinnowitz, Neuendorfer Weg 6

Wertstoffhof Wolgast, Karriner Straße 9

Wertstoffhof Kemnitz, Rappenhäger Straße 1

Wertstoffhof Neppermin, An der Landstraße 1

Was gehört zur Altkleidung?



Gebrauchte saubere und noch tragfähige Kleidung und Schuhe

Lumpen, verschmutzte oder nicht mehr tragfähige Kleidung etc. gehören in den Restmüll!

Informationen, Öffnungszeiten und Anfahrtsskizzen zu den Wertstoffhöfen erhalten Sie unter www.vevg-karlsburg.de

Amtsgericht Greifswald

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 28.04.2017	09:00 Uhr	103 (Saal II im Gebäude des Obergerichtswahlungsgerichts Greifswald)	Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Bandelin

Gemarkung	Flur, - Flur stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Bandelin	1, 151/4	Gebäude- und Freifläche, Am Kanal 8	Am Kanal 8	1.726	16

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus (Baujahr vermutlich 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts) mit ausgebautem Dachgeschoss und traufseitigen Anbauten bebaut. In den 1990er-Jahren erfolgten teilweise Sanierungs-/Modernisierungsmaßnahmen. Das Gebäude befindet sich in einem mäßigen baulichen Erhaltungszustand. Es besteht sichtbarer Unterhaltungsrückstand. Aufgrund fehlender Innenbesichtigung liegen zum baulichen Zustand im Inneren des Gebäudes keine Angaben vor.

Desweiteren befinden sich mehrere Nebengebäude einfacher Bauart auf dem Grundstück.

Verkehrswert: 60.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.07.2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Knoff

Rechtspflegerin

Beglaubigt



Sperrtermine für die Eisenbahnbrücke bei Anklam im Zuge der B 109

Das Straßenbauamt Neustrelitz informiert darüber, dass die geplante Vollsperrung vom 03.03.2017, 16:00 Uhr bis 06.03.2017, 04:00 Uhr **nicht** stattfindet

(Grund: witterungsbedingte Verzögerungen der Arbeiten am Überbau)

Für den Einbau des Druckbetons wird die B 109 im Bereich der Eisenbahnbrücke an folgendem Wochenende gesperrt: **Ab Freitag, dem 10.03.2017 ab 16:00 Uhr** wird sie für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt. Die Vollsperrung dauert bis **Montag, dem 13.03.2017, 04:00 Uhr** an.

Danach ist die Brücke wieder wie bisher wechselseitig mittels Ampelregelung befahrbar.

Fahrzeuge des Rettungsdienstes mit Sondersignal können die Eisenbahnbrücke in diesem Bereich ab Sonnabend, dem 11.03.2017, 04:00 Uhr in Schrittgeschwindigkeit passieren.

Haff-Sail 2017 ruft

Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (FEG) und das Seebad Ueckermünde suchen Aussteller

Am 10. und 11. Juni 2017 findet im Rahmen der 13. Ueckermünder Haff-Sail (09. bis 11. Juni) wieder eine Messe statt, bei der nun die Anmeldephase gestartet ist.

Wer als Aussteller an der Messe teilnehmen möchte, kann sich gern bei der FEG, Frau Steffen, Telefon 03973 228812, melden. Stellplätze können im Messezelt oder auf den Freiflächen im Uecker-Park gebucht werden. Aber auch die Anmeldung mit Ausstellerboot oder Boot mit Gästefahrten im Stadthafen ist möglich. Alle wichtigen Infos, wie Preise und das Anmeldeformular, finden Sie auch auf der Internetseite www.haff-sail.de. Natürlich gibt es hier noch viel mehr Infos rund um das erste Open-Air-Event des Jahres im Seebad Ueckermünde.

Neben der Messe finden bewährte Programmpunkte, wie z. B. der Bootskorso, das Drachenbootfestival, die Segelregat-

ta oder die Vereinsmeile und natürlich etlichen kulturelle Darbietungen statt. In diesem Jahr wird erstmals auch ein Valtag mit verschiedenen Gesundheits- und Fitnessangeboten integriert. Der Eintritt zu allen Veranstaltungen am Haff-Sail-Wochenende ist übrigens weiterhin frei!

Kostenfreie Präsentation in Police nutzen



Jährliche Wirtschaftsmesse für deutsche und polnische Unternehmen, Institutionen und Organisationen

Am 08. und 09. April 2017 findet in Pasewalks polnischer Partnerstadt Police (ca. 35.000 EW) die jährliche Wirtschaftsmesse statt, auf der sich deutsche und polnische Unternehmen sowie andere Akteure, die in der Grenzregion tätig sind, kostenfrei präsentieren können.

Für Aussteller bietet sich die Gelegenheit neue Geschäftskontakte und Kunden zu akquirieren. Neben anderen Ausstellern sind die Städte Pasewalk und Torgelow sowie die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH vertreten. Die Messe findet in der Schau- und Sporthalle eines Schulkomplexes statt, jeweils von 10 - 18 Uhr. Die Gemeinde Police stellt kostenlose, ausgestattete Ausstellungsstände zur Verfügung und bietet die Möglichkeit, sich auf der Bühne und im Werbekatalog vorzustellen. Da die Standplätze begrenzt sind, ist eine schnelle Anmeldung erforderlich, spätestens jedoch bis zum 10. März 2017. Die Standverteilung erfolgt unter Berücksichtigung des Eingangsdatums.

Weitere Informationen und das Anmeldeformular erhalten Sie bei Frau Aurelia Totoczko unter der Telefonnummer 0048 914311814, mobil 0048 603066637 oder per E-Mail an atoloczko@ug.police.pl oder auf der Homepage der FEG unter www.feg-vorpommern.de/aktuelles/messen-veranstaltungen.